Flüchtlingsbürgeramt Rathaus Tiergarten 2
Anschrift 2
Kontakt 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten 2
Hinweis für Terminkunden 2
Verkehrsanbindungen 2
Sonstige Hinweise zum Standort 3
Zahlungsmöglichkeiten 4
Wohnraumförderung durch die IBB - Einkommensbescheinigung beantragen 5
Voraussetzungen 5
Erforderliche Unterlagen 5
Formulare 6
Gebühren 7
Rechtsgrundlagen 7
Hinweise zur Zuständigkeit 7

Flüchtlingsbürgeramt Rathaus Tiergarten

Bezirksamt Mitte

Anschrift

Mathilde-Jacob-Platz 1
10551 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115
Fax: (030) 9018-34520
Internet:
https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/
E-Mail: buergeramt@ba-mitte.berlin.de

Barrierefreie Zugänge

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag:	08:00-15:00 Uhr
Dienstag:	08:00-15:00 Uhr
Mittwoch:	07:00-14:00 Uhr
Donnerstag:	11:00-18:00 Uhr
Freitag:	07:00-14:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Wegen des derzeit hohen Besucheraufkommens kann es vorübergehend zu Serviceeinschränkungen für Spontankunden kommen!

Hinweis für Terminkunden

Bitte beachten Sie!

Für Anliegen im Bürgeramt ist ein Termin im Flüchtlingsbürgeramt zu buchen. Dieser kann **ausschließlich** vor Ort am Infotresen (Raum 43) oder telefonisch unter der Service-Nr. 115 (Bürgertelefon) gebucht werden.
Eine Terminbuchung über das Internet ist nicht möglich!

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

1km S Bellevue

S3, S5, S7, S9
1km S Beusselstr.
S41, S42
1.1km S+U Westhafen
S41, S42

U-Bahn

0.2km U Turmstr.
U9
0.6km U Birkenstr.
U9
1km U Hansaplatz
U9

Bus

0.1km Rathaus Tiergarten
101, 123, M27
0.2km Alt-Moabit/Rathaus Tiergarten
245
0.2km U Turmstr.
101, 123, 187, 245, M27, N9

Tram

0.2km U Turmstr.
M10
0.5km Lübecker Str.
M10
1.1km Kriminalgericht Moabit
M10

Sonstige Hinweise zum Standort

Bitte beachten Sie:

Das Flüchtlingsbürgeramt des Bezirksamtes Mitte von Berlin übernimmt die **Meldeangelegenheiten** soweit sie von den Unterbringungseinrichtungen für Flüchtlinge in Berlin übermittelt werden.
Mit dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten wurde folgende Zuständigkeitsregelung vereinbart:

Flüchtlingsbürgeramt in Mitte
Rathaus Tiergarten
Mathilde-Jacob-Platz 1
10551 Berlin

- zuständig für die Unterbringungseinrichtungen in den Bezirken:

Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln, Tempelhof-Schöneberg, Steglitz-Zehlendorf, Pankow, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg, Reinickendorf, Treptow-Köpenick

Flüchtlingsbürgeramt in Charlottenburg-Wilmersdorf
Bürgeramt Hohenzollerndamm
Hohenzollerndamm 177
10713 Berlin

- zuständig für die Unterbringungseinrichtungen in den Bezirken:

Charlottenburg-Wilmersdorf und Spandau

Die örtliche Zuständigkeit der Flüchtlingsbürgerämter bleibt während des gesamten Asylantragsverfahrens erhalten.
Sie bleibt auch erhalten bei den sogenannten Statusgewandelten, das bedeutet,

- wenn der Asylantrag abgelehnt wurde,
- eine Abschiebung oder Ausreise aber nicht möglich ist und eine Duldung erteilt wurde.

Statusgewandelte mit Asylanerkennung gehen in die Zuständigkeit der normalen Bürgerämter über und können das Bürgeramt für die Erledigung ihrer Angelegenheiten frei wählen.

Die Unterbringungseinrichtungen für Flüchtlinge in Berlin vom Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten wurden in Kenntnis gesetzt.

Soweit sich Betroffene sachkundig machen möchten, kann dies unter der Tel.-Nr. 9018 34512 (diese Nummer ist nicht für eine Terminbuchung geeignet) oder per E Mail unter fluechtlingsbuergeramt@ba-mitte.berlin.de **erfolgen.**

Für weitere Informationen zu den Anmelderegelungen für Geflüchtete Menschen aus der Ukraine nutzen Sie bitte folgenden Link:
Anmelderegelungen

Darüber hinaus bietet das Flüchtlingsbürgeramt für weitere integrationsfördernde Angelegenheiten besondere Beratungs- und Unterstützungsangebote an. Hierfür bietet der Integrationsbeauftragte in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Lotsenprojekts „die Brücke“ vor Ort entsprechende Hilfe an.

- Es ist kein Fotokopierer vorhanden.

Sollten zusätzlich Fragen oder Unklarheiten bestehen oder Hilfe benötigt werden, steht der Infotresen in Raum 43 gerne zur Verfügung.

Auf den Internetseiten des Integrationsbüros erhalten Sie weiterführende Informationen.

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Wohnraumförderung durch die IBB - Einkommensbescheinigung beantragen

Sofern Mieter in einer Wohnung leben, für die der Vermieter eine Wohnraumförderung durch die Investitionsbank Berlin (IBB) erhalten hat, werden die Mieter in regelmäßigen Abständen vom Vermieter aufgefordert, eine Einkommensbescheinigung einzureichen. Das zuständige Wohnungsamt stellt der Mieterin oder dem Mieter die Einkommensbescheinigung auf Antrag aus. Der Vermieter übergibt diese Einkommensbescheinigung der IBB. Aufgrund der Einkommensüberprüfung (liegt die Mieterin oder der Mieter weiterhin in den vereinbarten Einkommensgrenzen) entscheidet die IBB über die Höhe und Dauer der weiteren Förderung für den Vermieter.

Voraussetzungen

- **Keine Voraussetzungen erforderlich.**

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Erteilung einer Einkommensbescheinigung nach § 9 Abs. 2 Wohnraumförderungsgesetz**
  (unter "Formulare")
  Bitte füllen Sie den Antrag aus. Er muss von allen volljährigen Personen unterschrieben werden.
- **Erklärung über die persönlichen Verhältnisse und die derzeitigen Wohnverhältnisse**
  (unter "Formulare")
- **Einkommenserklärung**
  (unter "Formulare")
  Bitte füllen Sie die Einkommenserklärung für jede Person aus. Sie muss von allen volljährigen Personen unterschrieben werden.
- **Einkommensbescheinigung**
  (unter "Formulare")
  Die Einkommensbescheinigung wird vom Arbeitgeber ausgefüllt und unterschrieben.
- **Partnerschaftserklärung**
  (unter "Formulare")
  Für unverheiratete oder nicht miteinander verwandte Personen kann möglicherweise eine Partnerschaftserklärung notwendig sein.
- **Erklärung über das gemeinsame Sorgerecht**
  (unter "Formulare")
- **Meldenachweise**
  (https://service.berlin.de/dienstleistung/120702/)
  von allen im Antrag genannten Personen.
  Für die Meldebescheinigungen entstehen Kosten.
- **Ausweisdokumente**
  von allen Personen, die im Antrag genannt sind
  zum Beispiel Personalausweise oder ausländische Reisepässe mit Aufenthaltserlaubnis
- **Geburtsurkunde Ihrer Kinder**

wenn Ihre Kinder mit im Antrag genannt werden
- **Heiratsurkunde**
  wenn Sie verheiratet sind
- **Nachweis über einen anderen Familienstand**
  Sie sind nicht ledig,
  zum Beispiel Scheidungsurteil, Sterbeurkunde
- **Vaterschaftsanerkennung**
  zum Beispiel bei einer Lebensgemeinschaft mit gemeinsamen Kind und Sorgerechtsbeschluss
- **Schwerbehindertenausweis**
  Sie sind schwerbehindert,
  Vor- und Rückseite des Schwerbehindertenausweises
- **Mutterpass**
  sie sind schwanger,
  der Mutterpass mit eingetragener 14.Schwangerschaftswoche, vollständig
- **Semesterbescheinigung**
  bei Studierenden,
  bei ausländischen Studierenden auch die Bescheinigung über die Dauer des Studiums
- **Lebenspartnerschaftsurkunde**
  sie haben eine Lebenspartnerschaft geschlossen
- **Falls Sie Ausländer sind der Nachweis über das Aufenthalts-Recht**
  Falls Sie einem Staat der Europäischen Union (EU) angehören, genügt dazu in der Regel die Kopie Ihres Ausweisdokuments. Falls Sie einem anderen Staat angehören, benötigen Sie einen Aufenthaltstitel, zum Beispiel eine Aufenthalts-Erlaubnis.
- **weitere Unterlagen**
  Bitte beachten Sie, dass es sich bei den genannten Unterlagen nicht um eine abschließende Aufzählung handeln kann, weil für jede Antragstellerin oder Antragsteller möglicherweise besondere private Angaben und Nachweise benötigt werden.
  Hierzu erhalten Sie nach Eingang Ihres Antrages ein Schreiben der Behörde, welche Unterlagen für die Bearbeitung fehlen.

Formulare

- **Antrag auf Erteilung einer Einkommensbescheinigung nach § 9 Abs. 2 Wohnraumförderungsgesetz**
  (https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW503/index)
- **Erklärung über die persönlichen Verhältnisse und die derzeitigen Wohnverhältnisse**
  (https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW502a/index)
- **Einkommenserklärung**
  (https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW504/index)
- **Einkommensbescheinigung**
  (https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW504a/index)
- **Partnerschaftserklärung**

(https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW550/index)
- **Erklärung über das gemeinsame Sorgerecht** (https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW549/index)

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Gesetz über die soziale Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz - WoFG)** (https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/wofg/gesamt.pdf)
- **Gesetz zur Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen (Wohnungsbindungsgesetz - WoBindG)** (https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/wobindg/gesamt.pdf)

Hinweise zur Zuständigkeit

Wohnungsamt des Bezirks, in dem Sie wohnen. Wohnen Sie nicht in Berlin kann ein Wohnungsamt ausgewählt werden.

Die Beantragung erfolgt schriftlich. Eine Terminvereinbarung ist nicht notwendig.